

Vizekanzler
Heinz-Christian Strache
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BMöDS-11001/0069-I/A/5/2018

Wien, am 04. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1346/J der Abgeordneten Mag.^a Karin Greiner, Genossinnen und Genossen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ressort im ersten Halbjahr 2018 für Taxifahrten?*

Die Gesamtausgaben für Taxifahrten beliefen sich in meinem Ressort im ersten Halbjahr 2018 auf € 4.977,14 (in diesem Betrag sind auch Taxifahrten im Zusammenhang mit Dienstreisen enthalten).

Frage 2:

- *Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?*

Ich verweise diesbezüglich auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gem. § 9 Bundesbezügegesetz.

Frage 3:

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen?*

Es entstanden Kosten in Höhe von € 2.440,60.

Frage 4:

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihres Generalsekretärs?*

Es entstanden Kosten in Höhe von € 643,40.

Fragen 5 bis 8:

- *Bestand im ersten Halbjahr 2018 eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Taxiunternehmen?*
- *Was waren die Inhalte der Vereinbarung?*
- *Welche Kosten entstanden auf Grund dieser Vereinbarungen im ersten Halbjahr 2018?*
- *Welche Personen waren Begünstigte bzw. Nutzungsberechtigte dieser Vereinbarung?*

Ich verweise auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1351/J.

Fragen 9 und 10:

- *Wie wurde sichergestellt, dass nur notwendige Fahrten und insbesondere nur dienstliche anstatt privater Fahrten auf Grundlage dieser Verträge abgerechnet werden?*
- *Bestehen ressortinterne Richtlinien für die Nutzung von Taxis im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrsmitteln?*

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig.

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinar-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen.

Fragen 11 und 12:

- *Wie viele Kilometer wurden auf Grund von Bestellungen aus Ihrem Ressort mit Taxis im ersten Halbjahr 2018 zurückgelegt?*
- *Was war die längste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Eine Angabe von zurückgelegten Kilometern ist kein Bestandteil der Rechnung und wird somit auch nicht erfasst.

Frage 13:

- *Was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Ich ersuche um Verständnis, dass von einer Beantwortung dieser Frage abgesehen wird, da die dafür erforderlichen Erhebungen mit einem zu hohen Verwaltungsaufwand verbunden wären.

Fragen 14 und 15:

- *Wie viele Beförderungen erfolgten ohne Personen, d.h. für Briefe oder andere Sendungen?*
- *Welche Kosten fielen für solche Beförderungen an?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt, es können daher keine entsprechenden Angaben gemacht werden.

Heinz-Christian Strache

